

Eigentümer: Name, Anschrift



Gemeinde Lemwerder
Die Bürgermeisterin
Fachbereich II – Technische Dienste, Planung und Ordnung
Stedinger Straße 51
27809 Lemwerder

Antrag für die Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm Soziale Stadt
(bitte 2fach einreichen)

Name, Vorname:

Postanschrift:

Telefon (tagsüber):

Bankverbindung

(IBAN und BIC-Code):

Objekt (Straße, Hausnummer):

Flur: **Flurstück(e):**

GBBI.:

Eigentümer:

Baumaßnahmen (kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmen):

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung wurde gestellt:

ja

nein

Antrag auf Genehmigung nach NBauO i.V.m. BauVorIVO wurde gestellt:

ja

nein

Aktenzeichen der Baugenehmigung bzw. denkmalrechtlichen Genehmigung:

Angaben über bereits beantragte oder erhaltene Fördermittel für dieses Objekt:

Ich/wir habe/n bereits folgende Fördermittel beantragt oder erhalten (z.B. KfW-Mittel, Städtebauförderungsmitel):

ja nein

(bitte Angabe der geförderten Maßnahmen, des Programms und Zeitpunktes):

Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermittel (außer den hier beantragten Städtebauförderungsmitel):

ja nein

(bitte Angabe des Förderprogramms):

--

Steuerliche Begünstigung nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)

Eine Vereinbarung nach § 7h/10f/11a EStG wird beantragt?¹

ja nein

Vorsteuerabzugsberechtigung besteht:

ja nein

Anlagen:

- Modernisierungsvoruntersuchung

Hinweis:

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet.

Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Zuschussbewilligung begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden.

¹ Abschreibungen nach § 7h/10f/11a EStG sind ausschließlich im Sanierungsgebiet möglich

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum: Unterschrift:
(Eigentümer, Erbbauberechtigter, Bevollmächtigter)

Datenschutzerklärung

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem Eigentümer/Antragsteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Gemeinde, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Gemeinde und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.